

Textliche Festsetzungen (rot = 1. Änderung)

- Im MI 2 und 3 sind in Einfriedungen im Abstand von max. 5,00 m Öffnungen von mindestens 0.1 m Höhe über Oberkante Gelände in einer Mindestbreite von 0.2 m vorzusehen.
- § 81 Abs. 1 u. 9 BbgBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB
- 2 In den MI sind Garagenzufahrten und nicht überdachte Stellplätze in Rasengitter oder Rasenpflaster auszuführen.
- § 81 Abs. 6 u. 9 BbgBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB
- Flächenversiegelungen aus Ortbeton oder Bitumen sind im Plangebiet unzulässig. Dies gilt nicht für Fahrspuren, Stellplatzzufahrten, Zufahrten/ Rampenzufahrten für die Anlieferung und Bereiche in denen Einkaufswagen benutzt werden auf Grundstücken mit Einzelhandelseinrichtungen.
- § 81 Ab. 6 u. 9 BbgBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB
- Folgende nach § 6 BauNVO zulässige Nutzungen sind im Plangebiet nicht zulässig:
- § 6 (2) Nr. 6 Gartenbaubetriebe
- § 6 (2) Nr. 8 Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a (3) Nr. 2 BauNVO in den Teilen des Plangebietes die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind - § 6 (3) - Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a (3) Nr. 2 BauNVO außerhalb der in
- § 6 (2) Nr. 8 bezeichneten Teile des Plangebietes § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Im Sondergebiet ist nur 1 Lebensmitteldiscounter mit nonfoodanteil (Nahversorger) mit einer max. Verkaufsraumfläche von 1140 m² zulässig.
- Verkaufsraumflächen sind im Plangebiet nur im Sondergebiet zulässig. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Im Sondergebiet sind Gebäudekantenlängen größer 50 m zulässig.
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- der Baugrenzen zulässig. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Unterirdische Garagen bzw. Garagen in Kellergeschossen sind nicht zulässig. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 9 Im Sondergebiet sind Stellplätze nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen (St) und innerhalb der Baugrenzen zulässig
- 10 Im Plangebiet sind Richtung Krügersdorfer Chaussee und Friedländer Chaussee nur in den mit der Ausweisung 'Ein-/Ausfahrtsbereich' gekennzeichneten Bereichen Ein- und Ausfahrtsbereiche für Kfz (Grundstückszufahrten) in einer Breite von jeweils max. 10,00 m ("A" und "B") bzw. 6,00 m ('C') zulässig. Die Nutzung des mit 'A' gekennzeichneten Ein- und Ausfahrtsbereichs ist nur für die Ein-/Ausfahrt des Lieferverkehrs der Handelseinrichtungen zulässig. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Anlieferungsbereiche für Handel/ Gewerbe, die nach Osten ausgerichtet sind, sind einzuhausen.
- § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
- 12 Für die Rückkühlanlagen in Gewerbe- und Handelseinrichtungen sind geräuscharme Anlagen mit einem Schallleistungspegel kleiner 73 db(A) (Rückkühler mit lärmarmen Ventilatoren, Lüfter mit schallgedämpften Ausblasöffnungen) zu verwenden. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
- 13 Im MI 2 und im MI 3 haben die Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ein Schalldämmmaß von mindestens 45 dB (Aufenthaltsräume von Wohnungen, Übernachtungsräume von Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume) bzw. 40 dB (Büroräume) aufzuweisen. An der Verkehrslärmquelle abgewandten Seite kann das Schalldämmmaß um 5 dB gemindert werden. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
- 14 lm MI 2 ist an der Grenze zum Sondergebiet eine freiwachsende Hecke mindestens 2.0 m breit anzupflanzen. Dabei sind die folgenden Arten zu verwenden:
- Berberis vulgaris (Gem. Berberitze), Cornus mas (Kornelkirsche), Cornus sanguineum (roter Hartriegel), Cornus alba (weißer Hartriegel), Crataegus monogyna (Weißdorn), Prunus spinosa (Schlehe), Rosa spec. (Rose), Salix spec. (Weide), Sambucus nigra (Holunder), Sambucus racemosa (Trauben-Holunder), Viburnum opulus (Schneeball)
- Die Hecke ist bis zu einer Höhe von mind. 2,00 m geschlossen anzulegen. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- 15 Im Sondergebiet sind außer den in der Planzeichnung festgesetzten zu pflanzenden Bäumen mindestens 15 Bäume zu pflanzen. Für die Pflanzungen sind folgende Arten zu verwenden: Acer platanoides (Spitz-Ahorn), Aesculus x carnea (Rotblühende Roßkastanie), Fraxinus excelsior (gem. Esche), Ulmus laevis (Flatterulme) Stammumfang mind. 16-18 cm. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- 16 Für die in der Planzeichnung festgesetzten zu pflanzenden Bäumde sind folgende Arten zu verwenden:
- Acer platanoides (Spitz-Ahorn), Aesculus x carnea (Rotblühende Roßkastanie), Fraxinus excelsior (gem. Esche), Ulmus laevis (Flatterulme) Stammumfang mind. 16-18 cm § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- 17 Für den Mindestabstand zwischen Bestandsbäumen (Stamm) und befestigten Flächen wird ein Maß von 1,50 m festgelegt. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Verfahrensvermerke

BESCHLÜSSE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadverordnetenversammlung vom Die ortsübliche Bekanntmachungdes Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am ... den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und diesen zur Auslegung bestimmt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

VERFAHREN:

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 Landesplanungsvertrag

vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

- 6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom
- zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ...
- während folgender Zeiten Mo, Mi, Do und Fr... nach Par.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift

Bürgermeister Frank Steffen

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

- Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrif und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB)
- hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Katasterbestand vom

Vermessungsstelle

Stadt Beeskow vorhabenbezogener Bebauungssplan Nr. M8 "Verbrauchermarkt Ostkreuz" 1. Änderung

Datum der Planerstellung April 2016

1:500

mit der Planerstellung beauftragt:



August-Bebel-Straße 58 15517 Fürstenwalde Tel: 03361/ 57789 Fax: 03361/ 710493

